

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

27.3.1852 (No. 74)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. März.

N. 74.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Viertes Bulletin

über  
das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.  
In dem Krankheitszustande Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich seit unserm letzten Bulletin keine weiteren Veränderungen ergeben, als eine Verminderung der Anschwellung des Kniegelenkes mit entsprechender Abnahme der Schmerzhaftigkeit.  
Karlsruhe, den 26. März 1852.  
Chelius. Schrödel. Gugert.

## Der Landtag.

Nachdem der Landtag seine Arbeiten beendet hat und geschlossen ist, wird es wohl nicht unangemessen erscheinen, auf seinen Verlauf einen Rückblick zu werfen und zu untersuchen, ob er den Forderungen entsprochen hat, die man an ihn zu stellen berechtigt war. Welche Forderungen konnte man an ihn stellen? Ohne alle Frage war die Hauptforderung die, daß er die Lage des Landes richtig auffasse und dessen daraus fließendes wahres Bedürfnis richtig erkenne. Die Lage des Landes erheischte gebieterisch die Befestigung der öffentlichen Ordnung, die Niederhaltung ihr widersprechender Elemente, die Kräftigung der Autorität, die Stärkung der Achtung vor dem Gesetz und denen, die es zu vollziehen haben; was nicht erfolgreicher geschehen konnte, als wenn die Regierung in den Kammern eine Stütze fand, wenn diese derselben die Achtung und das Vertrauen bewiesen, wie es unerlässlich ist, wenn auch im Volke diese Achtung und dieses Vertrauen Wurzel schlagen, und der Gehorsam gegen das Gesetz nicht bloß die Folge der physischen Gewalt, sondern auch die der freien Ueberzeugung sein soll.

Die Kammer hat Dies begriffen; bei allen abweichenden Ansichten im Einzelnen, hat sie dem System der Regierung im Ganzen und Großen stets Gerechtigkeit widerfahren lassen; allerdings hier nur der Widerhall der ungefährlichen öffentlichen Meinung, welche der demaligen Verwaltung in allen an ihrer Spitze stehenden Persönlichkeiten die Gerechtigkeit widerfahren läßt, daß die Interessen von Fürst und Volk gleich gut durch sie beraten und vertreten sind.

So hat es denn nicht an jener Würde im wechselseitigen Verkehr, an jenem einträchtigen Zusammenwirken zwischen Regierung und Ständen gefehlt, das am schmerzlichsten freilich in einem Lande vermisst werden würde, das, kaum aus schweren Heimtuchungen errettet, zu beweisen hat, daß es den Finger Gottes in seinen Führungen erkenne, und daß es mit eigenen Mitteln seinen Fortbestand zu erhalten vermöge. Neue Zwietracht zwischen den politischen Gewalten würde entweder seine Lebensfähigkeit oder seine Reife für freie politische Institutionen in Zweifel stellen.

Der Geist, der den Landtag beherrschte, hat diesen Zweifeln keine Nahrung gegeben. Keine Kammer Deutschlands ist demal so frei von Elementen systematischen Oppositionsgeistes, als die badische; in keiner herrscht solcher Einklang zwischen ihr und der Regierung.

Ist dieser Einklang etwa die Frucht der Schwäche der Regierung, die Frucht von Konzessionen derselben an eine Partei? Mit nichten. Wir kennen weder Konzessionen, die gemacht worden wären, noch eine Partei, an die sie gemacht wären, an wenigstens eine demokratische. Mit der Demokratie haben demal noch einige Nachbarstaaten zu kämpfen, nicht die badische Regierung; Konzessionen an eine demokratische Kammer sind aber wohl nicht möglich, wo eine solche Kammer nicht vorhanden ist. Doch es verlohnt sich wohl der Mühe nicht, diesen Punkt weiter zu verfolgen. Von Konzessionen können nur die reden, denen keine gemacht worden sind, wie sie sie wünschen. Daraus aber, daß man ihnen keine macht, folgt nicht, daß man Andern welche gemacht hat. Wie die Zweite Kammer demal zusammengefasst ist, kann man von ihr erwarten, daß sie die Rechte der Krone heilig halten und verteidigen wird gegen jede Antastung und Schwächung, von welcher Seite sie kommen möge; wie verschieden auch der politische Standpunkt der Einzelnen im Einzelnen sei, darin werden so ziemlich fast Alle übereinstimmen, daß im wahren Interesse des Landes die Rechte und die Majestät des Regenten gegen jeden neuen Angriff zu schützen seien.

Hat die Kammer nach innen mit richtigem Verständniß der Lage und der Interessen des Landes gehandelt, so wird man nicht minder anerkennen müssen, daß sie auch in Bezug auf die Stellung der Regierung nach außen allen Rücksichten Rechnung getragen hat, welche eine besonnene Würdigung der obwaltenden Verhältnisse ihr zur Pflicht machen mußte. Sie hat das Gebiet der großen Politik mit keinem Fuße betreten, und Nichts gethan, was unserer Regierung, wie früher so oft, Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten bereiten mußte. Sie hat auch das Gebiet der Kirchenfrage unberührt gelassen, um auch hier obsehenden Verhandlungen in keiner Weise vorzugreifen oder in störender Weise in sie einzugreifen.

Indem die Kammer sich so in ihrer Wirksamkeit weise Beschränkung auflegte, hat sie sicherlich dem Lande wie der Regierung wesentliche Dienste geleistet, und nicht minder sich

selbst mehr genützt, als wenn sie das Gegenteil gethan hätte. Sie hat die Geschäfte in kürzestmöglicher Zeit zum Abschlusse gebracht und auch hiedurch dem Lande eine große Ersparnis an Kosten gewonnen. Wenn man sieht, wie anderwärts noch die Landtage durch üblen Willen mit verlängert werden, so kann man auch in dieser Hinsicht mit der untrüglichen Zufriedenheit sein. (Schluß folgt.)

## Deutschland.

\* **Karlsruhe, 26. März.** Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 11, enthält eine unmittelbare Allerhöchste Entschliebung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs, wornach der Kriegszustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Jan. v. J. noch fortzudauern hat.

Ferner die Staatsgenehmigung mehrerer Stiftungen.  
Ferner eine Verfügung des großh. Ministeriums des Innern, wodurch das Statut der Heil- und Pflanzanstalt Illenau in einigen Punkten abgeändert wird.

Ferner eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern, wornach die Zeit zur Bewerbung um Unterstützung aus dem Fond für Künste und Wissenschaften, welche im S. 2 der Bekanntmachung vom 7. Febr. 1848, Regierungsblatt Nr. 6, auf den Monat März bestimmt war, auf den Monat September verlegt worden ist, so daß Gesuche, welche nach dem letzten September einkommen, für das betreffende Jahr unberücksichtigt bleiben.

Endlich Dienstverordnungen. Die evangelische Pfarrei Dettlingen, Dekanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlage von 852 fl. 3 kr. Die evangelische Pfarrei Kleinfems, Dekanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlage von 689 fl. 14 kr. Das Kaplannebenstipendium zu Neudingen, Amts Donaueschingen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 550 fl. Wiederzuschreiben der katholischen Stadtpfarrei Triberg, mit der man das landesherrliche Dekanat und die Bezirks-Schulvisitatur zu verbinden gedenkt, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1200 fl. Die evangelische Pfarrei Ruppheim, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Kompetenzanschlage von 644 fl. 35 kr. Die zweite Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Freiburg, die mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen ist, der vorzugsweise den Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu übernehmen hat, mit einem Gehalte von 800 bis 1200 fl. Die untere katholische Pfarrei Mannheim mit einem beiläufigen Jahresertrag von 2200 fl. Die katholische Pfarrei Heribon, Amts Lörrach, mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 800 fl. Die evangelische Pfarrei der Altstadt Pforzheim, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlage von 770 fl. 57 kr.

□ **Karlsruhe.** Die sog. Kreuzzeitung von Berlin hat schon mehrmals Artikel enthalten, worin von Verfolgung der Altutheraner in Baden die Rede ist, und in einer ihrer neuesten Blätter meldet sie sogar, daß die Vorsteher der lutherischen Gemeinden in Preußen ihren König veranlassen wollten, daß er bei der badischen Regierung die Einstellung jener Verfolgungen erwirke. Die Kreuzzeitung ist offenbar sehr übel unterrichtet und kennt den Stand der Sache nicht. Wir empfehlen ihr die kleine, von kompetenter Stelle ausgegangene Schrift: „Einige Worte zur Beleuchtung der Bitte mehrerer aus der unirten evangelischen Landeskirche ausgetretenen Mitglieder um kirchliche Anerkennung als evangelisch-lutherische Kirchengemeinden. Karlsruhe, Hasper. 1852.“ Sie wird sich daraus überzeugen, was der kirchenrechtliche Kern der Frage ist, und daß den wenigen Familien zweier Drißchaften unseres Landes, die aus der unirten Landeskirche ausgetreten sind, so lange die Union besteht, keine Anerkennung als kirchliche Korporation zu Theil werden kann. Die Nichtbewilligung Dessen, was zu bewilligen das Gesetz der Landeskirche verbietet, ist aber wohl keine Verfolgung zu nennen. Im ihren staatsbürgerlichen Rechten sind diese Leute nicht gekränkt; sie üben sie in demselben Umfang aus, wie die Glieder der unirten Kirche. Auch hier ist von Verfolgung nicht die Rede. „Aber es haben in der Gemeinde Ihringen Verfolgungen der aus der Union Ausgetretenen durch Andere, in ihr Bleibende stattgefunden.“ Diesen Erzeß ist Einhalt gethan worden, sobald die Regierung Kunde davon erhielt. Es bleibt noch übrig, was gegen den Pfarrer Eichhorn von Seiten der Behörden für Maßregeln ergriffen wurden. Ist die Form, in der gegen ihn verfahren wurde, da oder dort eine zu raube gewesen, so bedauern wir es; allein ohne Schuld ist er nicht, wenn am Ende streng gegen ihn verfahren wird. Er ist aus der unirten Landeskirche ausgetreten, hat also keinen Anspruch mehr darauf, geistliche Funktionen auszuüben ohne Genehmigung der Regierung. Aus der unirten Kirche hat er sich selbst ausgeschlossen; seine Anhänger in Ihringen aber können keinen Geistlichen annehmen oder geistliche Funktionen bei sich verrichten lassen ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung. Diese Genehmigung für den Mann, den sie wollen, liegt nicht vor; nimmt dieser dennoch Amtshandlungen vor, die er vorzunehmen nicht befugt ist, und trotz er der Obrigkeit, die über ihn gesetzt ist, so ist er selbst schuld, wenn am Ende die Strenge gegen ihn wächst. Ein Diener des göttlichen Wortes soll voranleuchten in Gehorsam gegen das Gesetz,

namentlich in einer Gemeinde, wo der Geist der Auflehnung im politischen Gebiet nur allzulehr um sich gegriffen hatte. Wir beklagen es aufrichtig, daß ein sonst in jeder Beziehung so ehrenwerther Mann Dies nicht einsieht, daß er nicht einsieht, wie er den Feinden seiner Kirche in die Hände arbeitet und daher nur bei diesen Unterstützung findet oder bei Solchen, die die Verhältnisse nicht kennen. Die Regierung erfüllt nur ihre Pflicht, wenn sie einer Bewegung nicht Vorschub leistet, aus der nur Unheil für die Kirche und das Land hervorgehen kann. Die Kammer hat begriffen, wovon es sich handelt, als die Sache in ihr zur Sprache kam. Wir hoffen, daß auch die Kreuzzeitung es begreifen wird, und wir wünschen von ganzem Herzen, daß die Leute in Ihringen und ihre Leiter, daß die Diener der evangelischen Kirche überhaupt erkennen, was ihr noth thut, und Das ist nicht die Spaltung und die Zwietracht, sondern die Einigung und das einmüthige Handeln. Die lutherischen Separatisten handeln wahrlich nicht im Geiste der größten Reformatoren, wenn sie beitragen, deren Werk zu untergraben, statt es zu festigen, und das Angesichts mancher Stürme, die es zu bestehen haben wird. Möge der Geist Luther's sie erleuchten, dann werden sie auch sein Wort verstehen!

□ **Bruchsal, 24. März.** Die heute Vormittag abgehaltene Schwurgerichts-Sitzung hatte abermals eine verurtheilte Brandstiftung zum Gegenstande, deren der 63 Jahre alte Michael Himpel von Nordrach beschuldigt war. In einer von dem Angeschuldigten bewohnten Kammer des zum Hafenberg Hofe gehörigen Wohngebäudes brannte am 11. Nov. 1851 ein großer, auf dem Boden liegender Haufen Bohnenstroh an, die Flamme hatte bereits eine Höhe von 2 bis 3 Fuß erreicht, der Brand wurde jedoch alsbald gelöscht, ohne sich irgend einem Theile des Gebäudes mitgetheilt zu haben. Der Angeschuldigte wies jede Thäterschaft von sich, mit Festigkeit und Entschiedenheit zufällige Entstehung der Flamme behauptend. Die Abhörung der Zeugen vor dem Schwurgerichte gab der Sache eine andere Gestalt, als sie in der Voruntersuchung hatte.

Die Geschwornen beantworteten die Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, am Vormittag des 11. Nov. v. J. in einer Kammer des Wohngebäudes auf dem Hafenberg Hofe in der Absicht, dieses Gebäude in Brand zu stecken, durch Anzünden eines Haufens Bohnenstroh ein Feuer erregt zu haben, welches jedoch von den übrigen im Hause anwesenden Personen bemerkt und gelöscht wurde, ehe dasselbe einen Bestandtheil des Hauses ergriffen oder einen solchen durch Stimmen zu verzehren angefangen hätte?“ mit Nein. Der Angeklagte ist somit freigesprochen.

Den Vorfall führte in dieser Sitzung der vom Landtage zurückgekehrte Schwurgerichts-Präsident Hr. Hofgerichts-Rath Preshinari, während sein Stellvertreter, Hr. Hofgerichts-Rath Benkiser, sämtliche vorangegangenen Sitzungen geleitet hatte. Oeffentlicher Ankläger war der Staatsanwalt, Hr. Hofgerichts-Rath Haaf, Verteidiger Hr. Advokat Ree, Obmann der Geschwornen Hr. Hofrath Holzmann.

□ **Bruchsal, 24. März.** In der heute Nachmittag abgehaltenen Sitzung stand Daniel Engler von Neuthard wegen gefährlichen Diebstahls vor dem Schwurgerichte. Er war von den Geschwornen für schuldig erklärt, in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1852 aus einer Speicherkammer des Franz Wächter zu Neuthard 40 Waneliere Tabak im Gewichte von etwa 20 Pfund (das Pfund im Werthe von 9 kr.) entwendet zu haben, und, um die Entwendung auszuführen, durch den offenen Stall des Bestohlenen Thüre in die Scheuer gelangt, dort auf der Scheuerleiter 18 Sprossen zu dem obersten Gebälke emporgestiegen, über dieses Gebälke zwölf Schritte weit zur Giebelwand des mit der Scheuer unter einem Dache befindlichen Wohnhauses und durch die nicht zugemauerten Riegel dieser Wand in die Speicherkammer, wo der Tabak aufgehängt war, gegangen zu sein.

Der Angeschuldigte, ein lediger Bursche von 28 Jahren, welcher der That geständig war, der übrigens früher schon dreimal wegen Diebstahls verurtheilt gewesen ist, wurde durch den Schwurgerichtshof als des durch Einsteigen gefährlichen Diebstahls im Betrage von ungefähr 3 fl. und damit zugleich des zweiten Rückfalls in den dritten Diebstahl schuldig zu einer Arbeitshaus-Strafe von 2 Jahren, geschärft durch 20 Tage Dunkelarrest und 42 Tage Hungerlohn, verurtheilt.

Die Staatsbehörde vertrat Hr. Obergerichts-Advokat Kusel; die Verteidigung führte Hr. Obergerichts-Advokat Trefurt; Obmann der Geschwornen war Hr. Hofrath Holzmann.

□ **Von der Murg, 25. März.** In einem früheren Bericht über die landwirthschaftliche Generalversammlung des diesseitigen Bezirksvereins haben wir eines Antrags auf Errichtung einer Kreditkassa für die ärmeren Landwirthe und Gewerbsleute erwähnt. Die Versammlung hat damals dem Antrag freudig beigestimmt und eine Kommission gewählt, welche die Sache näher beraten und insbesondere den Vorschlag prüfen sollte, ob die zu errichtende Kreditkassa nicht mit der Sparkassa in Rastatt in Verbindung gesetzt werden könne. Die Kommission, bestehend aus Professor Schneyder, Vor-

stand der landwirthschaftlichen Bezirksstelle, Gemeinderath Kramer, Notar Ebbecke in Rastatt, und dem markgräflichen Gutsverwalter Weeber und Bürgermeister Flügler in Rothensfeld, hat mit Eifer der Sache sich angenommen; allein der Verwaltungsrath der Sparkasse hat die beabsichtigte Vereinigung der letztern mit der Kreditkassa abgelehnt, und so bleibt nun der Kommission nach einer von ihr ergangenen Aufforderung nur noch übrig, die Bildung einer Aktiengesellschaft zu versuchen. Die Kommission beabsichtigt die Aktien, welche zu 4 Prozent vom Hundert verzinst werden, nur auf 25 fl. festzusetzen, damit sich eine größere Anzahl von Männern leichter dabei betheiligen möge.

Zu dem Ende fordert nun die Kommission alle Diejenigen, welche den guten Zweck unterstützen wollen, auf, bis zum 1. Mai anzugeben, mit welchen Summen sie sich bei der Sache betheiligen wollen. Wir können nur wünschen, daß die Bemühungen der Kommission im Interesse eines großen Theils unserer Bevölkerung von dem gewünschten Erfolg sein mögen.

**Donauessingen, 24. März.** Gestern Morgen übernahm uns die Nachricht, daß das Kloster Mariahof zu Neidlingen in Flammen siehe. Sie bestieg sich nur allzubald, indem die zur Hilfe Hineilenden schon das ganze Dach der Kirche und des Klostergebäudes herabgebrannt fanden.

Die im Kloster befindliche Rettungsanstalt konnte glücklicher Weise einen großen Theil ihrer Einrichtung in Sicherheit bringen. Lehrer und Zöglinge wurden bis auf weitere Verfügung einstellweise in dem vor einigen Jahren als Kaserne benutzten früheren Korrekthauslokalen zu Hüfingen untergebracht. Die bisher im Kloster lebende hochbetagte Konventualin Maria Alfra wurde in ihrem Bette in ein benachbartes Haus gelüftet. Sowohl das groß. Bezirksamt als auch eine Kommission von Seiten der fürstl. Domänenkanzlei und Hofintendanten, sowie ein Mitglied des Hilfsvereins-Vorstandes waren so schnell als möglich zur Stelle, vermochten aber gegen das schon übermächtig gewordene Feuer keine wirksamen Maßnahmen mehr zu treffen.

Ueber die Entstehung des Brandes, der im Dache der Klosterkirche anfang, wo ansehnliche Geratdevorräthe, Eigenthum einiger Ortsbürger von Neidlingen, aufgespeichert waren, schwebt noch ein tiefes Dunkel. Strenge Untersuchung ist bereits eingeleitet.

**Aus dem Amtsbezirk Radolpshzell, 23. März.** Wir müssen unsere gestrige Mittheilung (Karlsruh. Ztg. Nr. 72), daß der seitherige Rathschreiber Nehmann als Bürgermeister von Radolpshzell erwählt worden sei, dahin berichtigen, daß bei der ersten Wahl ein Resultat nicht erzielt worden ist, weshalb sogleich eine zweite vorgenommen wurde. In dieser wurde der pensionirte Schullehrer und seitherige Gutsverwalter Hr. Häusler mit 35 gegen 12 Stimmen gewählt.

**Stuttgart, 25. März.** Der k. württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. f. österreichischen Hofe, Frhr. v. Linden, wird heute hier erwartet.

Mit dem 1. April treten Postambulanzen auf der k. Staats-Eisenbahn in Dienst, was in so fern ein weiterer sehr wesentlicher Vortheil in unseren Posteinrichtungen ist, als dadurch die Aufgabzeit von Briefen u. c. bis unmittelbar vor dem Abgang der betreffenden Bahnzüge verkürzt wird. Die Betriebsverhältnisse unserer Eisenbahn sind fortwährend erfreulicher Art, indem auch in dem abgelaufenen Monat Februar um mehr als 12,000 fl. mehr eingenommen wurde, als in dem entsprechenden Monat des vorigen Jahres. Wie es heißt, ist ernstlich davon die Rede, auf einer gewissen Strecke der Hauptbahn, Stuttgart-Ulm, die zweite Schienenlage zu legen, die bis jetzt nur zwischen Stuttgart und Kannstatt liegt.

**Frankfurt, 25. März.** Der kön. preussische Bundesstags-Gesandte, Hr. v. Bismark-Schönhausen, wird heute Abend von Berlin wieder hier eintreffen. Nächsten Samstag, den 27., wird dann die entscheidende Sitzung in der Flottenfrage stattfinden.

In der letzten Sitzung der Bundesversammlung wurde der Bericht in der bekannten Ventinck'schen Prozeßsache abgelesen, und ist dem Vernehmen nach in Folge davon die groß. oldenburgische Regierung zur Abgabe ihrer Erklärung auf ein ihr im November v. J. zugefertigtes Gesuch des Grafen v. Ventinck aufgefordert worden.

Heute fand eine kurze Bundesstags-Sitzung statt, worin dem Vernehmen nach die Bremer Angelegenheit verhandelt wurde.

Der kön. hannoversche Gesandte, Hr. v. Bothmar, bezieht so eben einen Theil der Wohnung des Lord Cowley, während den übrigen Theil unverzüglich der großbritannische Gesandte, Hr. Mallet, beziehen wird.

Ministerialrath Dr. Hof wird, wie verlautet, schon nächste Woche wieder hier eintreffen.

**Hannover, 24. März.** Die Flottenkonferenz wurde mit einem Vortrag des hannoverschen Ministerpräsidenten, Frhrn. v. Schele, eröffnet, worin der Stand der Angelegenheit erörtert, der Grund, warum Oesterreich, Preußen, Holstein-Lauenburg und Luxemburg-Limburg nicht eingeladen worden, erläutert, und zuletzt auf die Hauptfrage übergegangen wurde, ob zur Herbeischaffung der für die Gründung und Erhaltung einer lebensfähigen Nordflotte erforderlichen Mittel eine Möglichkeit gegeben sei? Der Redner theilte die darüber angestellten Berechnungen mit, und stellte als Basis der zu treffenden Vereinbarung den Grundsatz oben an, daß die Flotte nur im Bundeskontingents-Verhältnisse zu erhalten sei; zu einer andern, als zu einer Einrichtung im Bundesverbande, werde Hannover die Hand nie zu bieten vermögen. Ein rasches Handeln sei ein zweiter sehr zu beherzigender Punkt; denn das jetzt an der Nordsee bestehende Flotteninstitut könne ein ferneres Zögern nicht tragen, ohne daß die schon jetzt vorhandene Gefahr faktischer

Auflösung zur gewissen Thatsache würde. Ferner bemerkte Frhr. v. Schele, daß die hiesigen Beratungen nur den Zweck verfolgten, die zur Vorbereitung der weiteren Entschliessung des Bundes nothwendige vorgängige Einigung der Staaten unter einander über die Bildung des Kontingents zu erleichtern.

**Bremen, 22. März.** Das Gutachten der theologischen Fakultät von Heidelberg in der Dulon'schen Angelegenheit ist nunmehr im Druck erschienen und seit gestern in allen Buchhandlungen zu haben. Dasselbe ist von Professor Dr. Schenkel abgefaßt und nach den für angemessen erachteten Verbesserungen von vier Mitgliedern der Fakultät, nämlich von den Referenten und von den Professoren Dr. Ullmann, Dr. Hundeshagen und Dr. Umbreit angenommen worden. Ein Mitglied der Fakultät dagegen dissentirte von seinen Kollegen. Wie wir hören, hat Hr. Dulon um eine Verlängerung der ihm gewährten Widerruffrist gebeten, weil er eine Gegenschrist gegen das Heidelberger Gutachten zu veröffentlichen beabsichtige. Dieses Gesuch ist ihm bewilligt worden.

**Bremen, 23. März.** Man darf nicht glauben, daß die demokratische Mehrheit der „Bürgerschaft“ mit ihrem famösen Beschluß, wornach sie den Senat als nicht mehr rechtsbeständig und verfassungsmäßig erklärt, falls er weiter nicht in ihrem Sinn handeln würde, es ernstlich gemeint hatte. Die Freunde Dulon's, welche wohl begriffen, daß ihre Zeit um sei, wollten nur mit einem gewissen Eclat abtreten; sie meinten vor dem Ende ihrer Rolle einen Theatercoup auszuführen zu müssen. Da sie in bedeutender Ueberzahl in der Volksvertretung der freien Stadt sind, so war der Antrag der Rechten auf Anerkennung der Anträge des Senats vom 27. Sept. ganz überflüssig. Man war im voraus übereingekommen, jene Renitenzklärung zu geben, um „mit Anstand“ von der Bühne abzutreten. Die Rechte wollte sogleich austreten und würde es wohl auch vollzogen haben, wäre sie nicht durch den plötzlichen Schluß der Sitzung daran verhindert worden. Sie wird nunmehr heute zusammentreten, um einen Protest gegen den Beschluß der Majorität auszusprechen. Bereits hat ein Mitglied der Rechten, der Ammann Gröning von Bremerhaven, eine Erklärung drucken lassen, welche auf die Ansicht seiner Parteigenossen Rückschlüsse machen läßt. Sie lautet:

Meinen Mandanten theile ich hierdurch mit, daß ich am heutigen Tage dem Bürgeramte meinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt habe, weil ich es mit meinem Gewissen, mit meinem Bürger- und mit meiner Amtspflicht nicht vereinigen kann, einer Körperschaft anzugehören, welche einen Akt der Empörung gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit begangen hat.

Seitdem ist bereits der Bundeskommissär, General Jakob aus Hannover, (setzt auch von dem Bundesstags formell ermächtigt) in Bremen angekommen, um Hand an die Regelung der obschwebenden Wirren anzulegen. Einen thatsächlichen Widerstand seitens der Demokraten erwartet man nicht; es wird deshalb auch vielleicht eine Herbeiziehung von Bundesstruppen nicht nöthig. Bürgermeister Smidt ist nach Hannover abgereist.

**Berlin, 23. März.** Heute Morgen fand im Schlosse Bellevue ein Ministerrath statt, welchem Sr. Maj. der König beivohnte. Sr. Majestät wird sich heute Abend nach Potsdam begeben, und von dort morgen früh um 7 Uhr auf dem Schnellzuge die Reise nach dem Rhein zu den in Meurs veranstalteten Jubelfeierlichkeiten antreten. Außer dem Oberkammerherrn und Hausmeister Grafen Stollberg, sowie mehreren Adjutanten, wird sich auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Kleist-Regow, im Gefolge Sr. Majestät befinden.

Heute Mittag 2 Uhr hatte der seitherige französische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Lesevre, seine Abschiedsaudiens im Schlosse zu Charlottenburg. Der Gesandte überreichte sein Abergewand an Sr. Maj. den König in Gegenwart des Ministerpräsidenten v. Manteuffel. Beide Herren wurden darauf zur kön. Tafel gezogen. Der neue französische Gesandte, Hr. v. Barennes, ist noch immer nicht hier eingetroffen. Es geht ihm das gute Gerücht eines sehr gebildeten Mannes und eines angenehmen Gesellschafters voraus. Der Ministerpräsident wird sich morgen früh auf einige Tage nach der Niederlausitz begeben, um an dem dortigen Kommunalantritt Theil zu nehmen. Gestern Abend wohnte Hr. v. Manteuffel einer Festlichkeit bei, welche der konservative Verein der Königsstadt zur Feier des Geburtstages Sr. kön. Hoheit des Prinzen von Preußen veranstaltet hatte. Die vorwiegend dem Bürgerstande angehörige Gesellschaft begrüßte den Gast mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer ist die Budgetdebatte beendet worden. Die heftigen Verhandlungen, welche gestern und am Sonnabend über das Kriegsbudget stattfanden, haben nachträglich noch zu ernstern Konflikten zwischen Vorkämpfern der Rechten und der Linken geführt. Man will heute behaupten, daß Hr. v. Bismark-Schönhausen Hr. v. Binde eine Duellforderung habe zugehen lassen.

Die in unserm Innungsleben existierenden Streitigkeiten dauern fort und drohen neue Verwicklungen herbeizuführen. Die Innungen klagen bekanntlich über das Verhalten des Magistratskommissarius Stadtrath Nisch. Der Minister für Handel und Gewerbe, Hr. v. d. Heydt, hat sich der klagenden Innungen angenommen und eine Verfügung vorbereitet, worin der Magistrat aufgefordert wird, das Decret in Gewerbesachen in andere Hände zu legen. Dem widerspricht der in der Sache konfurrirnde Minister des Innern. Derselbe hat die Mitunterzeichnung der Verfügung bis jetzt abgelehnt. Aus welchem Grunde, ist noch nicht klar ersichtlich. Jedenfalls muß zur gründlichen Regelung der Streitfrage bald etwas Genügendes geschehen.

**Wien, 23. März.** Die „W. Ztg.“ von gestern enthielt einen belobenden Armeebefehl des Kaisers an die aus Norddeutschland zurückgeführten Truppen.

Nach telegraphischen Meldungen des Gouverneurs von Venedig, General Gorkowsky, und des F. M. Grafen Robili aus Bologna erfährt man einiges Nähere über die aufgefundenen Trümmer des Schiffes „Marianne“. Ersterer berichtete am 20. d.:

Um über die an der Pomündung della Maestra am Meeresstrande aufgefundenen Schiffsbruchstücke Gewißheit zu erlangen, habe ich den Flugschiffmann Calm von Chioggia dahin ermittelt, der so eben mit einem Schiffe voll dieser Bruchstücke hier ankam, welche die Werkmeister des hiesigen Arsenal einstimmt als von der „Marianne“ herrührend erkannten. Aus den zertrümmerten großen Holztheilen läßt sich mit Gewißheit folgern, daß dieser Kriegsdampfer nicht durch den Sturm zu Grunde gegangen ist, sondern vielmehr durch Unvorsichtigkeit Feuer fing und durch das Zerspringen des Kessels oder Explosion der Pulverkammer in die Luft flog; denn die Holztrümmer sind vom Pulver geschwärzt und angebrannt. Zur weiteren Aufklärung der Schiffsbestandtheile wird von hier sogleich ein Bragazzo nach Maestra abgesendet und dem Marineoberkommando gleichzeitig hiervon Mittheilung gemacht.

Die tel. Meldung des Grafen Robili aus Bologna, 20. d., lautet, wie folgt:

Hauptmann Hassel berichtet unterm 19. d. M., daß es nach großer Anstrengung gelungen sei, bei Porto Corsini einen Theil des Bracks an das Land zu ziehen, welches von dem mittlerweile aus Ancona herbeigekommenen k. k. Schiffsfährtich Milofich als die Zinkseite des Sinterbeckes vom Dampfer „Marianne“ erkannt wurde.

Gestern fand zu Ehren der beiden Großfürsten Parade und Wandöver von ungefähr 25,000 Mann auf dem Glacis statt. Die Großfürsten werden dem Vernehmen nach Wien in den letzten Tagen dieser Woche verlassen.

### Schweiz.

**Basel, 24. März.** (Basl. Z.) Bekanntlich hatte eine Fastnachtsspöffe in Gent, worin das dermalige Staatsoberhaupt von Frankreich lächerlich gemacht wurde, Anlaß zu ernstlichen Reklamationen von Seite dieser Macht gegeben. Bald darauf kam die Reihe auch an Basel, wo einige junge Leute Montags den 1. März bei einem Fastnachtsumzuge etwas Aehnliches veranstaltet hatten. Im Anfange glaubte die französische Regierung, es sei Dieses wie dort mit Vorwissen der Behörden geschehen. Als man ihr aber begreiflich machte, daß hier während zwei Tagen eine sehr unbeschränkte Maskenfreiheit herrsche und sogar kein Karneval verberge, ohne daß unsere eigenen Behörden und Einrichtungen auf irgend eine Weise durchgezogen würden, ohne daß es jemals der Regierung zu Gedanken gekommen wäre, dagegen einzuschreiten, so begnügte man sich, beim Bundesrath bloß die Bestrafung der Schuldigen zu verlangen. — Heute fand nun deshalb vor öffentlicher Sitzung des korrekionellen Gerichtes eine Verhandlung statt. Die Angeklagten waren: Der bekannte, schon oft wegen Injurien bestrafte Alt-Schullehrer N. Kolner, welcher gegen Bezahlung ein Spottgedicht verfertigt hatte, das bei jener Gelegenheit abgelesen und vertheilt wurde; ein Maler Pfander, welcher eine deutlich sprechende, bildliche Darstellung hiezu geliefert und mit zwei jungen Leuten die ganze Sache angezettelt hatte. Sie wurden sämmtlich in Anwendung des §. 20 unseres Gesetzes, welcher von Ehrbeleidigungen gegen in- und ausländische Behörden handelt, zu vierwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Drucker des Gedichts, Seul, sowie drei andere junge Leute, die mitgeholfen, erhielten 14 Tage Gefängnis; drei Musikanten, welche beim Zug mitgespielt, wurden freigesprochen, und einer hatte sich gleich nach der Fastnacht entfernt. Von der Schnelligkeit unserer Justiz (in diesem Fall) gibt die Thatsache einen Beweis, daß der kleine Rath erst letzten Montag die Ueberweisung an den Richter beschloß, und der Entscheid schon am Mittwoch erfolgen konnte.

### Frankreich.

**Paris, 24. März.** Der „Moniteur“ enthält heute ein langes Dekret, das eine vollständige Reorganisation des Medizinalwesens in der Armee verfügt, eines Zweiges der Militärverwaltung, der dem vorausgeschickten Bericht des Kriegsministers zufolge vor allen andern im Augenblick einer ersten Aufmerksamkeit werth ist. Ein denselben Gegenstand betreffendes Dekret der provisorischen Regierung, das „unter den Militärärzten ein übertriebenes Streben nach absoluter Emanzipation angeregt habe und rein revolutionären Ursprungs sei“, wird abgeschafft und scharfe Bestimmungen über das hierarchische Verhältnis der Militärärzte untereinander, sowie über ihre Subordination unter die Truppenbefehlshaber eingeführt. Zu erwähnen ist noch, daß durch das Dekret gleichzeitig eine spezielle militärische Arznei- und pharmakologische Schule errichtet wird.

Ein anderes Dekret betrifft die Zusammensetzung der Verwaltungskommissionen der Gemeindehospitäler und Krankenbewahranstalten. Sie bestehen aus 6 Mitgliedern, wovon 5 durch den Präfecten ernannt werden und der sechste der Maire des Ortes ist.

Die Minister Turgot (Aeußeres) und v. Maupas (allgemeine Polizei), sind zu Kommandeuren der Ehrenlegion ernannt worden. Der „Moniteur“ zeigt es heute erst an, ob schon die betreffenden Dekrete schon am 29. Februar und 2. März unterzeichnet worden sind.

Der „Moniteur“ zeigt an, daß bis gestern Abend zu Paris und, so weit bekannt, in den Departements nur 130 Personen sich gemeldet hatten, um die Rückzahlung der konvertirten 5proz. Rente zu erlangen. Der Betrag belief sich im Ganzen auf 34,843 Franken Rente (nahe an 700,000 fr. Kapital).

Der Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers ist jetzt vollendet und zum Empfang der Deputirten bereit. Die Tribüne ist verschwunden; an ihrem Platz und vor dem Präsidentensitz befindet sich eine mit rothem Saffian ausgeschlagene Bank mit 6 Sigen für die mit der Bertheidigung der Gesetzesentwürfe beauftragten Staatsräthe. Der Saal selbst ist grün ausgeschlagen. Zuschauertribünen gibt es nur 10. Der Hausstaat des Prins-Präsidenten nimmt die des ehemaligen königlichen Hausstaates ein und enthält etwa 30 Plätze. Der

Senat und der Staatsrath haben jeder ebenfalls seine Tribüne, sowie auch die Minister, der Präsident und die Vizepräsidenten des gesetzgebenden Körpers, das diplomatische Korps und die Offiziere der Armee. Die Tribüne für das mit Eintrittskarten versehene Publikum soll ungefähr 60, die für das gewöhnliche Publikum 20 Plätze enthalten.

Eine Modifikation der Zuckersteuer wird aufs bestimmteste als nahe bevorstehend angekündigt. Sie soll hauptsächlich die Begünstigung der Konsumtion im Auge haben. Da dieselbe eine Herabsetzung der Besteuerung der inländischen Zuckerfabrikation mit sich bringen würde, so sind die bedeutenden Seefstädte, deren Handelsmarine darunter leiden könnte, über die Nachricht in eine gewisse Aufregung gerathen.

Die „Gazette de France“, die jede Annäherung an die Dreizehn auf hartnäckigste bekämpft, kündigt ein Werk über den tragischen Tod des Herzogs von Bourbon und den 1830 und 1831 von den drei Prinzen Rohan-Guéméné unternommenen Prozeß darüber an, dessen Revision von den hinterbliebenen Neffen derselben verlangt werde. Denselben Blatt zufolge ist die Frage wegen des Etablissements von Ecouen (Vermächtniß des Herzogs von Bourbon für die Wendekämpfer) bereits vor dem Staatsrath anhängig.

Das Dampfsboot „Morlaix“ hat 36 auf der Fregatte „Duguesclin“ bis jetzt gefangen gehaltene Personen nach Havre gebracht, woselbst sie unter der Bedingung, sich sofort ins Ausland zu begeben, in Freiheit gesetzt worden sind. Unter denselben befinden sich Rourer Durieu, ehemaliger Hauptredakteur der „Revolution“, v. Kessler, Redakteur des nämlichen Blattes, der Fabeldichter Lachambaudie, Gaurand, Bildhauer, der Chemiker Guerin, Paulus, Delaville, Agard, Guyot, Brevers, Yugel, Lacaze &c.

Vorgestern Nacht wurden im Café Danemark (Straße St. Honoré) zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Man behauptet, die Verhafteten, meistens Nichtfranzosen und zum Theil an den Dezemberereignissen theilhaftig, hätten einen politischen Klub gebildet und im Augenblick, wo sie von der Polizei überrascht wurden, Verhandlungen gepflogen, die von einem Stenographen aufgezeichnet worden seien. Sofort angestellte Hausdurchsuchungen hätten zur Entdeckung einer bedeutenden Korrespondenz und vieler Dokumente von einer hohen Wichtigkeit geführt. Andere erklären diese Behauptungen für übertrieben und meinen, in dem genannten, zum Klubwesen wenig geeigneten Lokal hätten sich verschiedene in Paris anwesende Fremde, worunter politische Flüchtlinge, versammelt, wodurch die Aufmerksamkeit der Polizei rege geworden sei. Die verhafteten Personen, Ungarn und Polen, Deutsche, Schweden und Dänen, sind größtentheils Schneider und Schuhmacher; ferner Handelsbesessene, Studenten, Mediziner, Professoren, Köche, ein Doktor der Theologie und ein Schriftsteller. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 70, wovon viele alsbald wieder in Freiheit gesetzt wurden. Mehrere wurden sofort über die Gränze gebracht. In der letzten Nacht sind wieder viele Verhaftungen stattgefunden. In St. Cloud ist auf eine Schilwache geschossen worden, welche mehrere Individuen verhindern wollte, über die Mauer des Parks zu steigen. Die Schilwache erwiderte den Schuß, worauf sich die Angreifer zerstreuten. Patrouillen durchstreiften sofort St. Cloud, jedoch ohne Erfolg. Eine gerichtliche Untersuchung ist wegen dieses Vorfalls eingeleitet worden.

Der Marquis v. Turenne, welcher vor kurzem gestorben ist und der Großmeister der Garderobe unter dem Kaiserreich war, hat dem Präsidenten der Republik mehrere Kleidungsstücke vermacht, die dem Kaiser Napoleon angehört haben.

Der Staatsrath Janvier, den vor einigen Tagen der Schlagfluß getroffen, ist gestorben. — Der Ex-Abgeordnete Miot ist nicht nach Capenne, sondern nach Lambessa (Afrika) deportirt worden. — Die Freisprechung der H. H. d'Houssonville und Alexander Thomas in Brüssel, welche der Telegraph gemeldet, hat große Sensation erregt, obgleich man dieselbe erwartete. — Vorgestern wurde auf der Brücke des Erzbisthums in Paris wiederum ein Soldat angegriffen. Eine Patrouille befreite jedoch den Soldaten aus den Händen

der Angreifenden, welche Miene machten, ihn ins Wasser zu werfen. Zwei derselben wurden verhaftet.

### Ägypten.

\* **Alexandrien, 7. März.** Die Nachrichten aus Syrien reichen bis zum 5. März. Der muslimännische Fanatismus war wieder im Steigen begriffen und machte sich in Angriffen auf Christen Luft. Ein junger Franzose, der in der Umgegend von Beyrut auf die Jagd gegangen war, wurde von mehreren Türken angegriffen und stark mißhandelt. Ohne die Ankunft anderer Personen wären die Angreifer wahrscheinlich weiter gegangen. Eine bei dem französischen Konsul eingereichte Klage hatte eine Untersuchung und die Verurtheilung der Angreifer zu Zwangsarbeit zur Folge.

### Zur Warnung für Auswanderer.

Aus einem uns vorliegenden Sitzungsprotokolle der Direktion der deutschen Gesellschaft für Einwanderung in Neu-Orleans vom 7. Januar v. J. entnehmen wir folgende — von dieser durch ihr segensreiches Wirken bekanntes Gesellschaft durch den Druck veröffentlichten — Mittheilungen, die einen neuen Beweis liefern, mit welcher fast misstrauischen Vorsicht Auswanderer in der Ausführung ihres Vorhabens zu Werke gehen müssen.

Ein Rheinpreuße aus der Gegend von Kreuznach trat im September v. J. seine Reise in eine neue Heimath, wozu er Cincinnati erwählt hatte, mit dem Dampfschiffe in Bingen an. Vor seiner Abreise hatte derselbe einen Ueberfahrtskontrakt abgeschlossen, demzufolge er um 41 preuss. Thlr. von seinem Heimathsorte nach Neu-Orleans gebracht werden sollte. Nach seiner eigenen Erklärung wurde dieser Kontrakt auch richtig und ehrenvoll eingehalten. Anders war es mit der Reise von Neu-Orleans nach Cincinnati. Auf dem Dampfschiffe oberhalb Rotterdam schon gestellte sich nämlich ein deutsch sprechender Mann zu unserm Reisenden, erklärte sich für einen Agenten für Dampfschiffe zwischen Neu-Orleans und Cincinnati, der den Auftrag habe, ihm sofort ein Fahrbißlet den Mississippi hinauf zu ertheilen, mittelst dessen er von Neu-Orleans schneller weiter reisen könnte. In Rotterdam führte der Fremde den Auswanderer in eine Schreibstube und nöthigte ihn dort, trotz seines Widerstrebens, ein Fahrbißlet in englischer Sprache für die Strecke von Neu-Orleans bis Cincinnati gegen Baarzahlung von 6 Dollars anzunehmen. Ein Empfehlungsbrief an einen Hrn. L. Jackson in Neu-Orleans in deutscher Sprache wurde dem Betrogenen gratis beigegeben. Allein erst in Neu-Orleans enthüllte sich der Betrug. Alle Empfehlungen nach Hrn. Jackson, der die Weiterbeförderung zu übernehmen hatte, waren vergebens; Jackson existirte nicht, so wenig wie das Haus Delpas und Fils, für dessen Agenten der Betrüger sich ausgegeben hatte.

Im Oktober v. J. schloß ein Familienvater für sich und seine sechs Köpfe bestehende Familie in Rotterdam einen Ueberfahrtskontrakt mit dem Prokurator einer dortigen Agentur. Letzterer begleitete die Auswanderer als Kondukteur bis an Bord des in Liverpool nach Neu-Orleans in Ladung liegenden Schiffes. Auf der Ueberfahrt von Rotterdam nach Liverpool stellte der betrügerische Agent den Auswanderern die Schwierigkeiten vor, bei ihrer Untertanigkeit der englischen Sprache sich behufs der Weiterreise nach Indiana in Neu-Orleans zurecht zu finden. Um dieselben angeblich nun vor Betrag zu schützen, stellte derselbe der Familie ein Fahrbißlet auf den Mississippi um den Preis von 60 fl. aus, wovon sogleich 20 fl. der Rest aber in Neu-Orleans zu bezahlen war. Auch dieses Fahrbißlet wurde von einem deutschen Empfehlungsbrief an eine Adresse in Neu-Orleans begleitet, die daselbst nicht existirte, und die arme Auswandererfamilie war um 20 fl. betrogen.

Einer ähnlichen groben Betrügerei unterlag eine in der Auswanderung nach Texas begriffene Gesellschaft von 120 Personen, zum großen Theile Kassauer, welchen auf dem Seeschiffe in Liverpool ihre deutsch abgeschlossenen Kontrakte von den sie zum Theil von Koblenz aus begleitenden Agenten fast mit Gewalt gegen englische Billete umgetauscht wurden, in Folge dessen sie zu ihrem größten Schaden mehrere Tage in Neu-Orleans aufgesperrt wurden, und die vor der Abreise aus der Heimath schon bezahlten Reisekosten für Personen und Gepäck von Neu-Orleans nach Texas noch einmal bezahlen mußten. Karlsruhe, den 17. März 1852.

Badischer Auswanderungs-Verein.

\* **Karlsruhe, 26. März.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 24. März wurden verkauft: 127 Malter Haber zu 4 fl. 30 kr., 5 fl., 5 fl. 40 kr.; eingestell wurden 144 Malter Haber; Runkelrübe Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 17 fl. 30 kr.; Schwingel Nr. 1 16 fl.; Wehl in drei Sorten von Nr. 1—3 14 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 150,657 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden v. 18. bis incl. 24. März 135,458 „ „

Davon verkauft: 286,115 Pfd. Mehl.

Blieben aufgestellt: 169,814 „ „

116,301 Pfd. Mehl.

### Neueste Post.

\* Lord John Russell hat in der Unterhausung im Namen der Opposition erklärt: er werde nach dem von Lord Derby ertheilten Versprechen, das Parlament unmittelbar nach Erledigung der dringenden Geschäfte aufzulösen, keine Opposition gegen die Bewilligung der Geldkredite machen, vielmehr beantragen, daß man dieselben so bald wie nur möglich votire. Hr. Osborne gab dieselbe Erklärung ab. Hierauf wurde das Kriegsbudget bewilligt. Im Hause der Lords brachte Lord Brougham eine Bill ein für Abkürzung des gesetzlich bestimmten Zwischenraumes von 50 Tagen zwischen den allgemeinen Wahlen und dem Zusammenritte des neuen Parlaments. — Zeitungsnachrichten zufolge werden in England nächstens Rossuth und der Ex-Diktator Kosas ankommen.

A. Thomas ist nach seiner Freisprechung sogleich von Brüssel nach London zurückgekehrt, um dort das „Bulletin français“ fortzusetzen. Er erklärte im Verlauf der Gerichtsverhandlung, er werde, wie auch der Wahrspruch der Geschwornen ausfallen möge, das Blatt in Belgien nicht fortsetzen. — Die belgische Zweite Kammer hat am 22. d. zur Unterstützung der Provinz Luxemburg einstimmig einen außerordentlichen Kredit von 150,000 Fr. bewilligt.

Der dänische Reichstag ist am 20. d. geschlossen worden. Ueber die Flottenkonferenz berichtet die „D. P. A. Z.“ aus Hannover 24. d.: Der letzte Versuch, den Untergang der deutschen Flotte abzuwenden, ist als gescheitert anzusehen. Der Flottenkongress wird zwar heute noch eine Sitzung halten, allein nach allem Anschein nur um das gestern zu Tage gekommene nichtige Ergebnis zu besiegeln. Es wäre eine Willkür Halber zur Deckung des Bedürfnisses erforderlich gewesen. Die versprochenen einzelnen Beiträge belaufen sich zusammen nur auf die Hälfte der Summe, trotzdem, daß die Nordsee-Staaten sich erboten haben, im Verhältnis von 5 zu 2, d. h. 5 Silbergroschen auf den Kopf zu zahlen, während den Binnenstaaten nur der Beitrag von 2 Silbergroschen auf den Kopf angesonnen ist. Allein auch Dies ist, wenn ich recht berichtet bin, mehreren Staaten schon zu viel gewesen. Insbesondere hat Bayern kaum etwas über 1 Silbergroschen versprochen wollen. Dazu sind denn so viel Vorbehalte solcher Art gekommen, daß an eine Ausführung des Plans nicht zu denken wäre, und wenn man ihn auch noch so sehr beschränken wollte.

Von allen Seiten laufen Berichte ein über die ganz außerordentliche Zahl von Auswanderungen. Fast täglich passiren Tausende von Europäern auf allen großen Land- und Wasserstraßen ans Meer. Mit Recht rath man wegen der daraus nothwendig entstehenden Ueberfüllung in den Seehäfen und dem massenhaften Andrang zu den abgehenden Schiffen, daß die Auswanderungslustigen durchaus nicht anders als auf feste Verträge aus der Heimath abgehen möchten.

Nach der „P. Jg.“ hat Sr. Maj. der König von Bayern die Errichtung einer Filialbank der k. Bank zu Ludwigshafen genehmigt, welche am 1. Mai d. J. eröffnet werden soll. Eine tel. Dep. d. „A. Z.“ aus Wien 24. d. meldet, durch einen neuen Bericht des Marineoberkommandanten sei bis zur Evidenz dargelegt, daß die „Marianne“ durch eine Pulverexplosion verunglückte.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

B.105. Neue Zeitschrift.

## Die Natur

Zeitschrift zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Naturanschauung für Leser aller Stände.

Herausg. von Dr. M. K. Müller, Hofrath u. Hofmeister. Mit xylograph. Illustrationen. Vierteljährlich. Subskriptionspreis bei allen Buchhandlungen und Postämtern 1 fl. 30 kr. Prospecte und Nummern zur Ansicht in jeder Buchhandlung.

Halle, März 1852.

### G. Schwetschke's Verlag.

Die obige seit Anfang dieses Jahres 1852 erscheinende Zeitschrift hat bereits eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden. Sie ist allen theilnehmenden und strebsamen Freunden der Natur und ihres Lebens gewidmet. Bestellungen werden baldigt erbeten durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

B.101. [22]. Karlsruhe. **Lehrer-gesuch.** Ein Lehrer der französi. Sprache wird an ein Anstaltsinstitut gesucht; ein Franzose von Geburt wird vorgezogen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

B.150. Karlsruhe. **Stellungs-gesuch.** Ein Wundarzneidiener, welcher mit guten Zeugnissen versehen, wünscht im Großherzogthum Baden in einer Gemeinde angestellt zu werden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B.61. [32]. Eßlingen bei Stuttgart. **Arbeiter-Gesuch.** Bei der Maschinenfabrik Eßlingen findet eine Anzahl tüchtiger Kesselschmiede, sowie im Bau von eisernen Schiffen bewanderte Arbeiter auf längere Zeit bei guter Bezah-

lung Beschäftigung; der Eintritt kann sogleich erfolgen und haben Anmeldungen deshalb zu geschehen bei der

**Direktion der Maschinenfabrik Eßlingen.**

Eßlingen bei Stuttgart, im März 1852.

B.146. [21]. Karlsruhe. (Verkaufs-Anzeige.) Ein vorzügliches Revolver-Instrument, zum Gebrauch in Gebirgsgegenden konstruirt, ist für 10 Louisd'or zu verkaufen. Akademiestraße Nr. 16 im 2ten Stock in Karlsruhe.

669. [63]. **Anzeige.** Mad. Pfeiffer, Geburtshelferin, wohnhaft in der Langenstraße Nr. 52 in Straßburg, hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie Kostgängerinnen annimmt, und bei sorgfältiger Verpflegung das größte Integrität beobachtet.

A.937. [22]. Ludwigsburg bei Stuttgart. Den verehrlichen **Handlungshäusern**

empfehle ich meine Fabrikate, bestehend in: **Fettglanzwische** in Schachteln und Töpfchen von 2 — 8 Loth,

**Sichtpapier,** **Sichtleinwand,** **Metallpulver** in Paquets, **Faßschwefel,** arsenikfrei, mit und ohne Gewürz,

**Leberschmerz** von Gummi elast. Meine Fettglanzwische ist sowohl wegen ihres ausgezeichneten Glanzes als auch ihrer Geschmeidigkeit und Haltbarkeit wegen, das Beste, was bis jetzt geliefert wurde; auch meine übrigen Fabrikate sind von der vorzüglichsten Qualität.

Die Preise kann ich außergewöhnlich billig stellen, und es stehen Preislisten und auf Verlangen auch Muster mit Vergnügen zu Diensten.

**Wilh. Seitter,** Besitzer der Fabrik chem. Erzeugnisse.

B.140. [21]. Heidelberg.

## Deckblech-Empfehlung.

Unterzeichnetem empfiehlt hiemit sein ladirtes Deckblech, welches sich besonders für flache Dächer eignet, und übernimmt auch das Auflegen mit 10-jähriger Garantie, den Quadratfuß zu 12 bis 13 kr.

**J. F. Werner** in Heidelberg.

B.141. [21]. Heidelberg. **Haus zu verkaufen.** In der Nähe des Bahnhofes in Heidelberg ist ein neu erbautes, dreistöckiges Haus mit einem Morgen Garten und Weinberg unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe würde sich besonders zu einem Hotel garni oder Gasthaus eignen, und sich als solches, wegen des starken Verkehrs der Fremden, gut rentiren. Näheres auf frankirte Anfragen bei **F. W. Bachmann,** Kommissionsär in Heidelberg.

B.142. [31]. Rastatt. **Gasthof-Verkauf.** Der Gasthof zum Löwen in Rastatt, in der besten Lage der Stadt, mit großen, bequem angelegten Räumlichkeiten, wird der Erbtheilung wegen aus freier Hand verkauft.

Das Haus kann täglich eingesehen, und wird daselbst Auskunft ertheilt werden. Der Kaufpreis kann theilweis, auch ganz, bei genügender Sicherheit stehen bleiben.

B.130. [22]. R. 299. Grözingen bei Durlach. **Holländereichen, Bau- u. Nugholz-Versteigerung.**

Donnerstag, den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Grözingen im Wald versteigern:

25 Stämme Eichen, schöne Qualität,

140 Stämme Samen-Eichen, 18 „ „ Ruschen, 4 „ „ Weiden.

Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus zu Grözingen, von wo aus die Liebhaber in den Wald geleitet werden.

Grözingen, den 25. März 1852. Bürgermeisteramt. Hofmann.

vd. Deiningen, Rathschreiber.

B.139. [21]. R. 178. Pforzheim. (Polizeiversteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Pagenstall, Abtheilung Saalader, werden bis Samstag, den 3. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Seehafen versteigert:

25 Stämme tannenes Kiefernholz, 105 Stämme Bauholz, 4 eigene Klöße, 9 Stück roth- und haindichene Klöße, 14 tannene Krippen, 13 Stück tannene Klöße und 1500 Stück tannene Sägtlöße.

Pforzheim, den 24. März 1852. Großh. bad. Bezirksforstrei. Holz.

B.52. [33]. R. 422. Bruchsal. (Bauarbeiten-Vergebung.) Die zur Erbauung eines neuen Amtsgefängnisses zu Bretten erforderlichen Bauarbeiten werden in Soumission vergeben, und bestehen aus:

Maurerarbeit, . . . im Voranschlag von 7300 fl. Steinhauerarbeit, . . . „ 2700 fl. Zimmermannsarbeit, . . . „ 1000 fl. Schreinerarbeit, . . . „ 600 fl. Glaserarbeit, . . . „ 200 fl. Schlosserarbeit, . . . „ 2000 fl. Blechenerarbeit, . . . „ 300 fl. Schieferdeckerarbeit, . . . „ 75 fl. Anstreicherarbeit, . . . „ 180 fl. Pfistererarbeit, . . . „ 95 fl.

Die Pläne und Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, bei welcher die Angebote bis zum 3. April d. J. einzureichen sind. Bruchsal, den 23. März 1852. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion, Breisacher.

### Kunstverein

für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.

### Generalversammlung und Wahl eines neuen Vorstandes und Ausschusses.

Montag, den 29. v. M., Nachmittags 2 Uhr, findet im Vereinslokal dahier die ordentliche Generalversammlung zur Erstattung des Rechenschaftsberichtes und Vornahme der Wahl eines neuen Vorstandes statt. ...

#### Der Vorstand.

B.147.[2]1. Bei Gebhardt & Reisland in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Wo ist Babel?

Sendschreiben

an Ida Gräfin Hahn-Hahn

Dr. Aug. Ehrhard, ord. Prof. der Theol. zu Erlangen. Preis: 21 fr.

A.396.[4]3.

Karlsruhe.

Mannheim.



## Die Vereinigung,

konzeffionirte Anstalt zum Schutze und zur Beförderung von Auswanderern, dirigirt von Karl Krug in Karlsruhe unter Mitwirkung von Walther & Reinhardt in Mannheim.

Der kolossale Anhang von Auswanderern von verschiedenen, seither von uns benützten Seefäßen hat uns veranlaßt, unsere Expeditionen vor der Hand nur über Havre zu richten, und können Verträge sowohl für März als April bei uns und unseren Herren Agenten abgeschlossen werden. ...

A.433.[6]4.

## Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische

Gesellschaft.



### Tägliche Abfahrt von Mannheim:

direkt nach Köln in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens im Anschluß an den ersten Zug von Karlsruhe.



### Riegenschafte-Verkauf.

Da auf die in der Gantmasse des Fayencefabrikanten Heinrich Wintergerst von Schreppheim vorhandene Riegenschafte nur ein Angebot von 9000 fl. gemacht worden ist, so wurde ein nochmaliger Verkauf der Riegenschafte angeordnet. Diefelbe besteht in: einem dreistöckigen Wohnhaus, die Fayencefabrik; einem zweistöckigen Arbeitshaus; einem zweistöckigen Brennhaus; einem zweistöckigen Magazin oder Drehstube; einem Lathhaus; einem zweistöckigen Brauhaus; einem Remisengebäude oder Aufbewahrungsbekälter; einem Schweinfall; 1 1/2 Morgen 42 Ruthen Garten beim Haus; einem ganzen Gemeinderecht, wozu ausgetheiltes gehört:

- 3/8 Morg. 34,6 Rthn. Ländere;
  - 6/8 " 31,4 " Acker;
  - 3/8 " 23 " Wiesen;
  - 12/8 " 8,4 " Waldungen;
- diese Güter geben keine Grundabgaben.
- Zinsgüter:
- 6/8 Morg. 5,5 Rthn. Acker in der Langensfurth;
  - 1/8 " 19,6 " Acker im Gräble;
  - 1 " 2,0 " Acker daselbst;
  - 1 " 7,8 " Acker hinter den Gärten;
  - 7/8 " 40 " Acker daselbst;
  - 6/8 " 19 " Wiesen im Gräble;
  - 5/8 " 37,5 " Wiesen daselbst;
  - 1/8 " 2 " Weiser im Harzholz;
- einem einstöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Glasmühle;

1/8 Morg. 15,4 Rthn. Garten daselbst. Es wird nun zur Verkaufsverhandlung Tagfahrt auf Dienstag, den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu die Liebhaber, mit Prädisat und Vermögenszeugnissen versehen, auf das hiesige Rathszimmer eingeladen werden. Den 18. März 1852.

Gemeinderath für diesen Schultze Schmidt.

B.97.[3]3. Nr. 6220. Bonndorf. (Warnung.) Die so beittelte, auf Demeter Bürger zu Erwartung für 54 fl. unterm 31. März 1852 ausgestellte, Obligation der allgemeinen Bezirksamt Bonndorfschen Waisenkasse ist verloren gegangen, daher Jedermann vor dem Erwerb derselben hiemit öffentlich gewarnt wird. Bonndorf, den 17. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Gantzer.

vd. S. A. Müller, Akt.

B.124.[3]2. Nr. 6858. St. Blasien. (Auforderung.) Der ledige Gottlieb Köpfer von Bortertobmoos hand dahier wegen Erzesen in Unternehmung, entzog sich der Straferhebung durch die Flucht, hat sich auf unsere Aufforderung vom

4. v. M. nicht gestellt, sondern soll sich nach Nordamerika begeben haben. Derselbe hat sich über diese Thatfachen inner 4 Wochen dahier zu verantworten, ansonsten er des badißchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. St. Blasien, den 20. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wegel.

B.144.[3]1. Nr. 6859. St. Blasien. (Auforderung.) Der Hausirhändler Laver Schmidt von Bortertobmoos hat sich am 2. Februar l. J. von Hause mit Rücklassung seiner Frau und Kinder heimlich entfernt, und soll sich nach Nordamerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich dahier zu stellen und über diesen bößlichen Austritt zu verantworten, ansonsten er des badißchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. St. Blasien, den 20. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wegel.

B.83.[3]3. Nr. 5737. Redarbischofsheim. (Vorladung.) J. U. S. gegen Heint. Peller von Dbergingern, wegen Unterschlagung. In dieser Untersuchungssache ist die durch §. 30 des Gesetzes vom 5. Februar v. J. vorgeschriebene Zusammenstellung gefertigt worden, zu deren Eröffnung der flüchtige Angeklagte auf Dienstag, den 13. April d. J., früh 9 Uhr, anber vorzulegen wird, mit dem Anfügen, daß, falls er nicht erscheinen, die Akten an großh. Hofgericht zur Erlassung des Urtheils nach Lage der Akten eingekendet würden. Redarbischofsheim, den 22. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Schuermann.

B.145.[3]1. Nr. 2891. Stühlingen. (Straferkenntniß.) J. U. S. gegen den nichtstreitbaren Soldaten Johann Duttlinger von Lembach, wegen Desertion. Beschluß. Da Soldat Johann Duttlinger von Lembach der diesseitigen Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 407, keine Folge geleistet hat, wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und neben Entziehung des Disziplinarrechts, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Falle seiner Betretung, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt. Stühlingen, den 23. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

B.143. Nr. 4631. Karlsruhe. (Vollstreckungsverfügung.) In Sachen des Oshenwirts Wilhelm Scherwitz in Neureisheit, Kl., gegen den Soldaten Christian Zimpfer von Neureisheitshofen, Bekl., Forderung betreff., wird auf Antrag des Klägers verfügt: 1) Wegen des urtheilsmäßigen Betrags von 75 fl. nebst Zins zu 5% vom 6. Dezember

1844 wird Vollstreckung mittelst Verfeigerung des dem Beklagten gehörigen Hauses in der Gemeinde Neureisheit verfügt.

2) Der dem Kläger zu erlegenden Kostenbetrag wird auf 13 fl. 24 kr. festgesetzt, und dem Beklagten aufgegeben, diesen Betrag dem Kläger binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.

Dies wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 24. März 1852.

Der Vorstand des Bureau's der früheren Infanterieregimenter. Polß, Oberstleutnant. -B.78.[2]2. Nr. 11,040. Bruchsal. (Auforderung.) Die Verlassenschaft der Schlossermeister Heinrich Fischer's Wittwe hier betreffend.

Den 15. Januar d. J. starb dahier die Wittwe des verlebten hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Heinrich Fischer, Anna Elisabetha, geborne Blantenstein, ohne Hinterlassung von Pächtererben, und hat, laut eigenhändigem Testament, den Jakob, Karl und Wendelin Fischer von Ubstadt zu Universalerben eingesetzt. Diese haben gebeten, sie in Besitz und Gewahr der Erbschaft einzuweisen. Es werden deshalb diejenigen, welche Einsprache gegen dieses Begehren erheben wollen, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen die desfallsigen Schritte bei hiesigem Gerichte zu thun, und ihre etwaigen Ansprüche gehörig zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Begehren stattgegeben würde. Bruchsal, den 21. März 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

B.88.[3]3. Nr. 1443. Schwellingen. (Ersvorladung.) Georg Leonhard, Ackermann aus Klingingen in Rheinbapern, und wenn dieser nicht mehr am Leben sein sollte, dessen Kinder Elisabetha, Barbara und Georg Leonhard, welche vor mehr als zehn Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft der am 10. v. M. verstorbenen Elisabetha, geborne Leonhard, Wittwe des großh. bad. Waidmehrsers Andreas Dbergsell von hier, mitberufen. Auf den Antrag des Nikolaus Leonhard in Klingingen, welcher die Erbschaft seines obgenannten Vaters und seiner obgenannten Geschwister bestreitet, werden Georg Leonhard, Ackermann, gebürtig aus Klingingen, beziehungsweise dessen Abkömmlinge aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbschaft zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil demjenigen zugetheilt werden wird, der ihn empfangen würde, wenn die Aufgorderten zur Zeit des Ablebens der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären. Schwellingen, den 22. März 1852. Großh. bad. Amtsreferat. Schnabel.

B.137.[2]1. Nr. 4062. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Oshenwirth Johann Bapt. Silberer von Haslach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 15. April 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Haslach, den 18. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M. Klein.

B.136. Nr. 10,394. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Faver Ritter Jung von Dangstetten haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 15. April d. J., früh 8 Uhr, angefezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefezten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Waldshut, den 17. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

B.135. Nr. 10,393. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Dominik Faberhof, Dreher von Dangstetten, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 15. April d. J., früh 8 Uhr, angefezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefezten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und

Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Waldshut, den 17. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

B.134. Nr. 10,392. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Faver Leute, Zimmermann von Dangstetten, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angefezt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefezten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Waldshut, den 13. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

B.13.[2]2. Nr. 3348. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen Uhrmacher Fidel Hößler von Eisenbach haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefezten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Neustadt, den 16. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Thiergärtner.

B.133. Nr. 6857. Schoppheim. (Schuldenliquidation.) Peter Käthe, ledig, von Adelhausen, ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, Mittwoch, den 31. d. M., früh 8 Uhr, ihre Ansprüche dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus zu einer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte. Schoppheim, den 17. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Porbeck.

B.133. Nr. 5731. Redarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Karl Zweidinger Gedeule von Redarbischofsheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Freitag, den 2. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, andernfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen kann. Redarbischofsheim, den 22. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

B.85.[3]3. Nr. 10,703. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Wilh. Schürer von Helmstedt und Johannes Maier von Stettfeld wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen Montag, den 5. April d. J., früh 8 Uhr, anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden kann. Bruchsal, den 17. März 1852. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

B.131.[2]2. Nr. 7676, 7865. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Jakob Friedrich Linder Gedeule von Neureisheit und Alois Bohner von Sulach beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es ergibt deshalb die Aufforderung an die etwaigen Gläubiger dieser Auswanderungslustigen, ihre Forderungen in der auf Freitag, den 16. April d. J., früh 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt auf diesseitiger Kanzlei geltend zu machen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verhoffen werden kann. Karlsruhe, den 19. März 1852. Großh. bad. Landamt. Aufsch.

B.48.[3]3. Nr. 4411. Karlsruhe. (Ausschlußerkentniß.) Die Forderungen an die Gantmasse des Schauspielers Richard Arbeit, welche heute nicht angemeldet wurden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschloßen. S. R. W.

So verfügt Karlsruhe, den 19. März 1852. Großh. bad. Stadtmamt. Reinhard.

B.121.[2]2. Nr. 1132. Bretten. (Dienst-antrag.) Durch die Beförderung des zweiten Gehilfen ist dessen Stelle mit einem Gehalt von 400 fl. und einem Nebenkommen von 25 fl. erledigt, welche man mit einem im Amtskaffensrechnungswesen geübten Manne zu besetzen wünscht. Der Eintritt sollte auf 1. Mai, längstens aber binnen 3 Monaten geschehen. Bretten, den 22. März 1852. Großh. bad. Domänenverwaltung.